

Stellungnahme

des DGB-Bezirk Nordrhein-Westfalen

zum Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion FDP (Drucksache 17/1283)

„Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit: Finanzierung sichern, Instrumente reformieren, Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren“

**Anhörung des Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
14.03.2018**

Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen ist kein statischer Block. In NRW sind rd. 300.000 Menschen in der Statistik erfasst, die länger als ein Jahr arbeitslos sind. Im Januar 2018 waren rd. 25.000 im Versicherungssystem gemeldet, rd. 260.000 werden von Jobcentern betreut. Jährlich nehmen hiervon 50 – 60.000 eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf. Ein Langzeitarbeitsloser aus Hartz IV hat nur etwa halb so große Chancen auf einen Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt wie Langzeitarbeitslose im Versicherungssystem. Leider ist die Arbeitsaufnahme meist nicht nachhaltig. Mehr als die Hälfte dieser Menschen sind innerhalb von sechs Monaten wieder arbeitslos. Hier wirkt sich insbesondere die Vermittlung in Zeitarbeit aus, die zwar kurzfristig wirkt, aber keine nachhaltigen Erfolge bewirkt.

Die Gruppe der Langzeitarbeitslosen ist also jährlich von erheblichen Abgängen aber auch Zugängen gekennzeichnet. Um zielgenaue Hilfestellungen zu geben, müssen daher zielgruppenspezifische Angebote gemacht werden.

187.000 Langzeitarbeitslose hatten keine Berufsausbildung. 71.000 waren älter als 55 Jahre, 62.000 waren unter 35 Jahre alt, 82.000 waren länger als vier Jahre arbeitslos gemeldet. (Zahlen Januar 2018)

Aufgrund der Kürzungen der Eingliederungsmittel (EGT) der Jobcenter in den letzten Jahren sind sowohl die Zahl der Förderungen insgesamt als auch die Zahl der abschlussorientierten Förderungen gesunken.

Nicht einmal für jeden Zehnten stehen Qualifizierungsmaßnahmen zu Verfügung. Die größte Gruppe hat keinen Berufsabschluss und zählt somit zu den Geringqualifizierten. Im Ergebnis haben aber nur 1,1 Prozent der Langzeitarbeitslosen im SGB II die Möglichkeit eine berufliche Weiterbildung mit Abschluss zu machen. Gestärkt werden muss daher die abschlussorientierte Förderung insbesondere durch die Jobcenter.

Berufstätige in Hartz IV

Etwa 23 Prozent der Erwerbsfähigen im Hartz-IV-System sind berufstätig. Etwa die Hälfte dieser sogenannten Aufstocker hat eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (sogen. Minijob). Der Wechsel von einer geringfügigen Beschäftigung in eine sozialversicherte Tätigkeit gelingt jedoch in der Regel nicht. Der Minijob wird als legale Möglichkeit eines Hinzuverdienstes zu den geringen Hartz-IV-Regelsätzen gesehen. Die Hinzuverdienstgrenze bei ALG II liegt bei rd. 160 € monatlich. Ein Großteil der berufstätigen Hartz-IV-Bezieher erreicht maximal diese Grenze. Durch diesen Fehlanreiz wird dieser Personenkreis dauerhaft an der Aufnahme einer versicherten Arbeit gehindert. Von einer Ausweitung der Hinzuverdienstgrenze kann daher nur abgeraten

werden. **Statt einer Ausweitung der Hinzuverdienstgrenze** wäre die **Unterstützung bei der Aufnahme einer sozialversicherten Tätigkeit** notwendig.

Der „working first Ansatz“, also der Vorrang der Vermittlung in Arbeit vor Qualifizierung, ist leider in den Jobcentern generell üblich. Das führt gerade dazu, dass arbeitsmarktnahe und weiterbildungsgerechte ungelernete Arbeitslose schnell wieder vermittelt werden. Eine Vermittlung findet in der Regel in Zeitarbeit oder befristeter Tätigkeit statt. Diese Vorgehensweise hat die Langzeitarbeitslosigkeit eher verschärft, denn die Arbeitsverhältnisse im Bereich der Geringqualifizierten sind wenig stabil und führen schneller wieder in Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit. Insbesondere die Gruppe der Geringqualifizierten muss einen Anreiz für eine Qualifizierung erhalten, statt vermittelt zu werden. Hier wäre eine monatlich zu zahlende Aufwandsentschädigung für Absolventen einer Qualifizierung hilfreich, die sich an der Höhe der Entschädigung für eine Arbeitsgelegenheit orientieren sollte. Damit würde ein Absolvent einer Qualifizierung zumindest nicht schlechter stehen als ein Arbeitsloser mit Arbeitsgelegenheit oder Minijob.

Besondere Problemlagen

Die Heterogenität der Gruppe der Langzeitarbeitslosen verlangt ein differenziertes Herangehen. Vermittlungshemmnisse wie Schulden, Suchtprobleme, Kinderbetreuung müssen mit entsprechenden Betreuungs- und Beratungsangeboten abgebaut werden. Unzureichende Sprachkenntnisse und nicht anerkannte aber erworbene Qualifikationen im Ausland sind durch spezielle Kursangebote und erleichterte Anerkennung zu beheben. Hier ergibt sich eine besondere Aufgabe des Landes **die Defizite bei den Angeboten in den Kommunen abzubauen**.

Fehlende Berufsabschlüsse können durch entsprechende abschlussorientierte Qualifizierungen abgebaut werden, hier ist das Augenmerk insbesondere auf Jüngere zu legen, die ansonsten eine lange Sozialhilfekarriere vor sich haben. Aufwandsentschädigungen zum Durchhalten der zwei- bis dreijährigen Ausbildung oder Umschulung können ein wirksamer Anreiz sein und die spätere Vermittlung in Arbeit ermöglichen. Hier könnte das Land ein entsprechendes Programm auflegen, um auch den zu erwartenden Fachkräftebedarf in der Zukunft zu decken.

Etwa 40 Prozent der Arbeitslosengeld-II-Empfänger haben schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen. Die Schnittstelle des SGB II zur **Gesundheitsförderung** ist daher **von zentraler Bedeutung**. Das Zusammenwirken von Krankenkassen und Arbeitslosenversicherung/Grundsicherung ist aber problematisch.

Bei der Grundsicherung ergibt sich dieses Problem aus ihrer grundsätzlichen Nachrangigkeit, bei den Krankenkassen durch ihre Zersplitterung der „Kunden“ auf verschiedene Kassen. Die Koordinierung zwischen den Kostenträgern ist bisher nur unzureichend gelungen (Prinzip der Kassenkonkurrenz bzw. Territorialprinzip der Jobcenter). In diesem Feld könnte eine Landesinitiative hilfreich sein.

Jüngere

62.000 Langzeitarbeitslose sind unter 35 Jahre alt. Für Arbeitslose unter 25 Jahren ist vorrangig eine duale Berufsausbildung anzustreben.

Für die Zielgruppe über 25 Jahre ist ein Nachholen des Berufsabschlusses im Rahmen einer Umschulung notwendig. Allerdings gelingt das nur für einen kleinen Teil, insbesondere im Versicherungsbereich. Finanzielle Einbußen und Unsicherheiten scheinen aus Sicht der Arbeitslosen die vorrangigen Hindernisse zu sein, die einer Weiterbildung im Wege stehen. So fehlen denn auch in der Arbeitsförderung jedwede **finanzielle Anreize für Arbeitslose zur beruflichen Weiterbildung**. Auch bei einer ein- oder zweijährigen Weiterbildung müssen die Geförderten mit Arbeitslosengeld oder dem gesellschaftlichen Existenzminimum nach Hartz IV über die Runden kommen. Die Unterstützungsleistungen für diese un- und angelernten Arbeitslosen sind – aufgrund des meist geringen Verdienstes – sehr niedrig. Viele können die Einkommenseinbußen von einem Drittel und mehr des vorherigen Niedriglohns nicht verkraften und entscheiden sich der Not gehorchend im Zweifel für ein etwas höheres Einkommen als Un- und Angelernte. Eine abstrakte Chance auf eine evtl. Weiterbildungsrendite kann in dieser Situation kaum handlungsleitend sein. Im Übrigen sind Ein-Euro-Jobber in Arbeitsgelegenheiten aufgrund der Mehraufwandsentschädigung im Hartz-IV-System finanziell besser gestellt als jene, die sich den Mühen einer Weiterbildung stellen.

Das Land könnte im Rahmen einer Fachkräfteinitiative Jobsuchenden, die eine Ausbildung nachholen, als Aufwandsentschädigung einen Zuschlag zum Arbeitslosengeld in Höhe von zehn Prozent bzw. mindestens 160 Euro zahlen, um das Durchhaltevermögen zu stärken. Die **Aufwandsentschädigung als Anreiz zum Durchhalten** ist zusätzlich zum Hartz-IV-Regelsatz zu zahlen. Diese ergänzenden Leistungen – wie bei Ein-Euro-Jobs – dürfen nicht als Einkommen auf Hartz IV-Leistungen angerechnet werden. Hier wäre eine Handlungsmöglichkeit für die Landesarbeitspolitik zur Entwicklung des Fachkräftebedarfes.

Ältere

Einem weiteren Teil der Langzeitarbeitslosen kann mit einem **Sozialen Arbeitsmarkt** geholfen werden. Hierzu zählen insbesondere ältere Arbeitslose.

In der Vergangenheit haben eine Vielzahl von evaluierten Projekten gezeigt, ein erfolgreicher sozialer Arbeitsmarkt muss verstetigt sein (über mehrere Jahre), mit psycho-sozialer Betreuung ausgestattete Maßnahmen haben, zertifizierte Qualifikationsanteile (Ausbildungsbausteine) beinhalten und durchlässig zum ersten Arbeitsmarkt sein. Den Teilnehmern muss ermöglicht werden, nach Stabilisierung und Qualifizierung in reguläre Beschäftigung zu wechseln.

Langzeitarbeitslose profitieren häufig nicht von Wachstumsschüben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Unternehmen stellen Menschen mit diesem „Stigma“ nicht ein und die Betroffenen trauen sich eine Beschäftigung nicht zu. Insofern kann ein sozialer Arbeitsmarkt, der im Wesentlichen öffentlich finanziert wird, helfen Hemmnisse abzubauen. Dieser soziale Arbeitsmarkt muss durch das Land gestaltet werden.

In den Koalitionsverhandlungen in Berlin wurde jetzt die Einführung des PAT vereinbart. In NRW könnten so die finanziellen Mittel für bis zu 50.000 Stellen bereitgestellt werden. Um das neue Instrument des PAT effektiv nutzen zu können, sind die Erfahrungen der durch das Land finanzierten Modelle der öffentlich geförderten Beschäftigung (ESF-Programm) und des Neuen sozialen Arbeitsmarkt in den Städten Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Duisburg und dem Kreis Recklinghausen sehr wichtig.

Diese in den letzten Jahren durch das Land bereitgestellten **Mittel müssen auch zukünftig erhalten bleiben**. Sie sind durch die besondere Problemlage in NRW gerechtfertigt und ermöglichen eine flexible Ausgestaltung über das neue Instrument auf Bundesebene hinaus.

Das neue Instrument des PAT ermöglicht für NRW eine hohe Zahl an Plätzen in den Maßnahmen. Dieses Programm wird durch das Land flankiert werden müssen. Die hohe Zahl an Betroffenen in den einzelnen Kommunen und damit verbunden die hohe Zahl an öffentlich finanzierter Arbeit vor Ort setzt für eine erfolgreiche Umsetzung gute Planung und Infrastruktur voraus. Für die Jobcenter und Kommunen sind Rahmenbedingungen zu setzen, die folgendes beinhalten:

- Die zusätzlichen Arbeitsstellen müssen weder im öffentlichen Interesse noch wettbewerbsneutral sein. Entsprechend können die öffentlich geförderten Beschäftigungsangebote bei privaten Arbeitgebern, bei den Kommunen und im öffentlichen Sektor oder auch bei Arbeitsmarktträgern entstehen.

- Grundlage ist ein sozialversichertes (inklusive Arbeitslosenversicherung), tariflich vergütetes Arbeitsverhältnis.
- Für langfristige Förderbedarfe werden dauerhafte Fördermöglichkeiten geschaffen. Das Angebot ist für die Teilnehmenden freiwillig.
- Es wendet sich vorrangig an Menschen über 35 Jahre.
- Das Arbeitsverhältnis entsteht durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber – nicht durch eine Zuweisung durch die Jobcenter.
- Eine Teilzeitbeschäftigung ist ebenso möglich wie die sukzessive Erhöhung der Beschäftigungszeiten.
- Die Förderung eröffnet Zugänge zu Qualifizierungs- und Coaching-Angeboten.
- Ein örtlicher Beirat aus Vertretern der Sozialpartner berät die Bewilligungsbehörde bei der Einrichtung der Stellen, um eine Verdrängung von vorhandenen Arbeitsverhältnissen zu verhindern.

Gerade **der öffentliche Sektor hat hier eine Schlüsselrolle** einzunehmen. Für die Privatwirtschaft gibt es schon jetzt im Rahmen des Eingliederungszuschusses und des Einstiegsgeldes Förderinstrumente, die 50 bis 70 % der Lohnkosten abdecken. Den Wohlfahrtsverbänden standen auch in der Vergangenheit Förderinstrumente für Maßnahmen im 2. Arbeitsmarkt, wenn auch immer befristet, zur Verfügung. Jetzt käme durch den PAT ein neues Förderinstrument hinzu.

Der öffentliche Sektor und deren Unternehmen insbesondere Kommunen und kommunale Betriebe aber auch Einrichtungen des Landes können mit diesem Instrument Vorbild sein und gleichzeitig Wertschöpfung generieren und die öffentliche Daseinsvorsorge verbessern. Hierfür sind die notwendigen Weichen für die NRW-Kommunen durch die Landesregierung zu stellen.

Auch Kommunen mit schlechter Haushaltssituation muss es ermöglicht werden, Stellen zu schaffen und zusätzliches Personal zu beschäftigen. Ein Schwerpunkt könnte die öffentliche Daseinsvorsorge sein. Instandhaltung von öffentlichen Flächen, der ÖPNV, Reinigung und Hausmeisterdienste in öffentlichen Gebäuden sind nur einige Felder.

Es gibt **gute Beispiele in NRW** wie bei großen Investitionsprogrammen, etwa das der Internationalen Bauausstellung in NRW oder dem Emscher-Umbau der Emscher-Genossenschaft, gezielt Module zur Förderung von Langzeitarbeitslosen eingebaut werden konnten. Aktuell wären solche Module beim Bau von Radwegen

insbesondere beim Radschnellwegenetz anzustreben. Diese aus öffentlichen Mitteln finanzierten Bauvorhaben eignen sich hervorragend zur Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen. In den Berufsfeldern, Garten- und Landschaftsbau, Hoch- und Tiefbau bis hin zu Dienstleistungen in Fahrradstationen, Gastronomie und Reinigung an der Strecke. Hier könnten gezielt Langzeitarbeitslose qualifiziert und beschäftigt werden.

In kommunaler Trägerschaft können diese Investitionen in Radwege durch die Zusammenarbeit von Kommune und Jobcenter Synergien freisetzen, die nach dem Bau des Radweges in Dauerarbeitsplätze münden. Diese Arbeitsplätze entstehen bei der Instandhaltung und Pflege aber auch im Dienstleistungsbereich.